

Protokoll der Arbeitstagung der Böllerschützen Oberbayern Süd-Ost am 07.04.2014 in Obing

Zur diesjährigen Arbeitstagung konnte Bezirksreferent Hans Egner neben 1. Bezirksschützenmeister Eberhard Schuhmann und Referentenkollegen Joe Maier aus dem Bereich Oberbayern Nord-West auch rd. 130 Böllerschützen aus 65 Vereinen sowie einige Gauschützenmeister und Gaureferenten im fast voll besetzten Saal des Kufner-Wirtes in Obing begrüßen.

Begrüßung und Totengedenken

Nach der Begrüßung folgte die Totenehrung, bei der besonders dem verstorbenen Böllerkameraden Ernst Holnburger von den Hörndlberg-Schützen Flossing gedacht wurde, der im Januar im 69. Lebensjahr verstorben ist.

Grußwort

Bei seinem Grußwort appellierte der 1. Bezirksschützenmeister wieder einmal an die Böllerschützen, die Vorschriften genau einzuhalten und nicht zu jedem mehr oder weniger (un)sinnigen Ereignis die Böller rauszuholen. Böllerschießen ist und bleibt eine Tradition und sollte nicht durch ausufernde Einsätze und die daraus resultierende schlechte Presse und Unmut in der Bevölkerung in Misskredit gebracht werden.

Um die Arbeitstagung nicht unnötig in die Länge zu ziehen wurde auf die Einladung von Politikern und damit auch auf weitere Grußworte verzichtet.

Bericht des Bezirksreferenten

Hans Egner beichtete über seine Aktivitäten im vergangenen Schießjahr. Es galt, viele Veranstaltungen zu besuchen. Leider war aus beruflichen Gründen und wegen einer längeren Erkrankung nicht jeder Termin einzuhalten. Trotzdem bat Egner, ihm alle Einladungen zukommen zu lassen. Soweit es geht, werden die Einladungen gerne wahrgenommen.

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit eines Bezirksreferenten ist die Beratung mit den Referenten der anderen bayerischen Schützenbezirke und den beiden Landesreferenten der Böllerschützen. So gab es aus der letzten Referentensitzung vom 13.10.2013 in Hochbrück einiges zu berichten.

Hier in Kurzform:

Seit dem letzten Jahr sind auch die Böllerschützen des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) bei den Tagungen dabei. Wenn es nun auch noch gelingt, die Berchtesgadener Weihnachtsschützen mit an den Tisch zu bekommen, dann ist man dem Ziel, dass alle bayerischen Böllerschützen „an einem Strang ziehen“ wieder ein Stück näher gekommen.

Beschäftigt hatte den Bezirksreferenten im abgelaufenen Jahr eine unschöne Entwicklung im Bereich der Genehmigungsverfahren zur Sprengstofflaubnis. Hierzu wird jedoch in den nächsten beiden Tagesordnungspunkten ausführlich eingegangen.

Vorgelegt wurde das Programm des diesjährigen (2014) bayerischen Böllerschützentreffens beim Schützenverein Schnalz Böbing (Bez. Obb, Gau Schongau). Das Treffen ist – soweit man das bisher beurteilen kann – sehr gut vorbereitet. Leider ist der Tagesablauf sehr gedehnt, was in der heutigen Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde.

Ein weiterer Punkt der Referententagung war ein Vortrag von Regierungsdirektor a.D. Bernd Ranninger zum Thema Waffenrecht. Herr Ranninger erläuterte, dass auch die Mitnahme von Zündhütchen in einen Versammlungsraum (z.B. Festzelt) nicht erlaubt sei. Obwohl es sich bei den Zündhütchen nur um eine sehr kleine Menge Sprengstoff handele, ist es trotzdem Sprengstoff. Hier wird im Gesetz kein Unterschied von der Menge her gemacht.

Zur Frage, ob ein Böllerkamerad, der zwar die Fachkunde für Handbölller erworben hat und auch die entsprechende Erlaubnis nach § 27 SprengG besitzt, eine Kanone (mit Abzugsleine) abfeuern darf wurde klar erklärt: Nein! Es ist die Fachkunde für Kanone und der entsprechende Eintrag in der Sprengstofferlaubnis erforderlich.

Weiterhin wurden noch verschiedene Themen wie Ehrungen und organisatorische Fragen behandelt. Seit letztem Jahr werden zwei Tagungen im Jahr abgehalten (es gibt auch immer viel zu besprechen).

Soweit der Bericht von der Referententagung.

Leider konnte Egnor das obb. Böllerschützentreffen aus beruflichen Gründen nicht besuchen. Es wurde jedoch allgemein berichtet, dass es ein sehr schönes und gelungenes Fest war. Den Böllerefreunden der Krieger- und Soldatenkameradschaft Kematen–Dettendorf wurde hierfür ein besonderer Dank ausgesprochen.

Ehrungshinweise

Ab nächstem Jahr werden die Silbernen Böllerehrenzeichen wieder von den Bezirksreferenten ausgegeben und verliehen. Sollte der Referent verhindert sein, wird die Ehrung vom Gau durchgeführt. Es wurde nochmal der Weg des Ehrungsantrages aufgezeigt: Antrag von Verein an den Gau, hier erfolgt die Bestätigung der Mitgliedschaft beim BSSB. Weitergabe des Antrages an den zuständigen Bezirksreferenten, der über den Antrag entscheidet. Dieses Verfahren kann auch im Internet auf der BSSB-Seite unter „Böllerschützen“ nochmal nachgelesen werden.

Vorstellung des obb. Böllerschützentreffens 2014 in Neufahrn – Gau Freising

Hans Egnor stellte das Programm der Treffens vor. Erfreulich, dass das gemeinsame Schießen unmittelbar nach dem Festgottesdienst stattfindet. Anschließend ist das Mittagessen und gemütliche Beisammensein. Es wurden noch Anmeldeformulare ausgelegt, wenn jemand keine Einladung erhalten hat.

Vergabe von oberbayerischen oder bayerischen Böllerschützentreffen

Von Seiten der Referenten – ob Bezirk oder Landesverband – wird allgemein beklagt, dass die Veranstalter unserer großen Böllerschützentreffen oft von den Vorgaben des Verbandes abweichen und organisatorische Dinge ohne Rücksprache mit den zuständigen Referenten ändern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Namen für die oben genannten Veranstaltungen geschützt sind und deshalb nur mit Zustimmung von Bezirk oder BSSB vergeben werden können. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Bezirks- oder Landesreferenten in die Planung und Organisation des Böllerschützentreffens mit einbezogen werden. Vieles kann schriftlich erfolgen (eMail sei Dank), manches wird jedoch nur mit einem persönlichen Besuch vor Ort zu klären sein. Die Referenten stehen hierfür natürlich zur Verfügung.

Erteilung des § 27 SprengG (Sprengstoffenerlaubnis) an unter 21-jährige

Der Bezirksreferent berichtete von den Schwierigkeiten, für Personen unter 21 Jahren, die Sprengstoffenerlaubnis für Böllerschützen zu erlangen. Eine Frage an die Versammlung ergab, dass es in verschiedenen Landratsämtern auch sehr verschieden gehandhabt wurde und wird. So ist es tatsächlich oft nur vom einzelnen Sachbearbeiter abhängig, ob die Erlaubnis erteilt wird. Es gibt im Sprengstoffgesetz die Möglichkeit (§ 27 Abs. 5), dass eine Sprengstoffenerlaubnis ausnahmsweise erteilt wird „wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen“. Dies wird jedoch von den Sachbearbeitern nicht einheitlich ausgelegt. Mehrere Schützen berichteten der Versammlung, was bei diesen Anträgen von den Landratsämtern so alles zum Besten gegeben wurde. Es wurden bereits auch die Landesreferenten aktiv und haben beim BSSB und bei Vertretern des Innenministeriums vorgesprochen. Hierzu liegen jedoch noch keine Berichte vor.

Zusammen mit dem anwesenden 1. Bezirksschützenmeister wird vom BezRef versucht, beim anstehenden Bezirksschützentag in Altötting mit dem Bezirkstagspräsidenten von Oberbayern über die Angelegenheit zu sprechen und eine einheitliche Genehmigung für diese Fälle für ganz Oberbayern zu erreichen.

Beschränkung des § 27 nur auf Handböller

Ein weiterer Punkt beschäftigt zurzeit die Böllerschützen im Zusammenhang mit der Sprengstoffenerlaubnis. Es ist derzeit bei mindestens zwei Landratsämtern vorgekommen, dass in die Erlaubnis nur z.B. der Handböller eingetragen wurde, obwohl der Antragsteller die Fachkunde auf Handböller, Standböller und Kanone erworben hat. Begründung für diese Handlungsweise: Wer nicht nachweist, dass er einen Standböller bzw. eine Kanone hat, hat kein Bedürfnis und damit werden diese Böllengeräte nicht eingetragen. Auch hier ist wie beim vorhergehenden Punkt die Entscheidung nicht nachvollziehbar. Betroffen sind aktuell die Landkreise Rosenheim und Traunstein. Hier wird ebenfalls versucht, bei einem Gespräch mit den Landräten und auch beim Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten auf eine vernünftige Lösung im Sinne der Böllerschützen zu kommen.

Nach einer kurzen Pause ging es dann weiter mit folgendem Thema:

Disziplin bei größeren Veranstaltungen

Allgemein wird die oft sehr schlechte Disziplin bei großen Böllerschützenveranstaltungen bemängelt. So wird immer wieder beobachtet, dass bei der Frage nach Versagern oder bereits nach Schießende komplette Gruppen nochmal laden und einen Schuss abgeben. Auch das Abfeuern eines „versehentlich“ noch geladenen Böllers am Parkplatz kommt gelegentlich vor. Nicht nur, dass es sich hier um eine Gefährdung der anderen Schützen (Gehörschutz, Erschrecken, Sicherheitsabstand) handelt. Es ist auch für die Zuschauer, auf die man ja immer besonders stolz ist und die man mit schönen Schießvorführungen beeindrucken möchte, etwas verwirrend. Schließlich bemerkt aber auch der Laie, dass es sich hier um nichts anderes als undiszipliniertes Verhalten handelt. Egner bat die Vereine, hier wirklich ein Vorbild zu sein und solche Umtriebe nicht zu unterstützen.

Rechtliche Stellung eines „Schussmeisters“

Auf mehrere Anfragen hin wird auf die rechtliche Stellung des Schussmeisters etwas genauer eingegangen. Zunächst einmal muss der Grundsatz der Böllerschützen „Jeder ist für seinen Schuss verantwortlich“ genannt werden. In keinen Rechtsvorschriften gibt es die Position des Schussmeisters oder Kommandanten oder Hauptmanns oder wie man diesen Posten auch nennen will.

Der Schussmeister ist in den meisten Fällen nicht in der Vereinssatzung genannt. Falls doch, dürfte es sich jedoch nicht um ein Vertretungsrecht für den Verein handeln. Der Verein wird immer durch den 1. Vorstand vertreten. Der Schussmeister dürfte für die Organisation der Böllerguppe, die Einberufung von Treffen, Einholung von Genehmigungen, Anmeldung zu Veranstaltungen usw. zuständig sein. Es ist auch das Kommando bei der Schussabgabe denkbar.

Fall 1: Der Schussmeister wird aus den Reihen der Böllerschützen gewählt oder bestimmt. Er ist nicht vertretungsberechtigt für den Verein.

Der Schussmeister haftet für keinerlei Verfehlungen seiner Schützen. Dass der Schussmeister ein gewisses ordnendes Element darstellt ist sicher der Fall. Aber alles ohne rechtliche Verantwortung.

Fall 2: Der Schussmeister ist gleichzeitig Vereinsvorstand.

Hier gibt es zwar eine Vertretungsberechtigung für den Verein, aber - jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich. Verantwortung für den Schussmeister als Vereinsvorstand bei der Schussabgabe: Nein!

Fall 3: Der Schussmeister schießt selber mit. Es gilt wieder der Grundsatz: Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich. Also wirkt hier der Schussmeister als normaler Schütze mit.

Auch wenn der Schussmeister das Kommando gibt, ist jeder Schütze für seinen Schuss verantwortlich. Sollte es zu einem Schaden kommen (z.B. Pferd verletzte sich, Fensterscheiben gehen zu Bruch) tritt der Geschädigte sicher zunächst an den vor Ort anwesenden Führer der Gruppe, den Schussmeister, heran. Der einzelne Schütze ist als Schadenverursacher hier nicht auszumachen. Haften muss aber nicht der Schussmeister, sondern in diesem Fall der Verein. Und der wird vertreten durch den 1. Vorstand (z.B. Schützenmeister). Hier kommt dann die Gruppen-Haftpflichtversicherung des BSSB zum Einsatz und nimmt sich des Schadensereignisses an. Schäden sind also dem Vereinsvorstand zur Weitermeldung an die Versicherung zu melden.

Fazit: Der Schussmeister hat gesetzlich gesehen keine Rechte – aber auch keine Pflichten!

Der Schussmeister soll nicht für irgendwelche Aussagen in einer Anmeldung zu einer Veranstaltung unterschreiben und er muss auch nicht die Kopie seiner Sprengstofflaubnis mitschicken. Ebenso ist der Schussmeister nicht zuständig, die Mitgliedschaft eines Schützen bei einer Böllerguppe im Antrag auf die Sprengstofflaubnis zu bescheinigen. Dies ist wiederum nur Sache des 1. Vorstandes.

Allgemeine Diskussion

Hier gab es einige Wortmeldungen:

1. Beitrag: Die Meldung eines Böllerschießens an die Polizei mit Telefon ist oft sehr mühsam, weil die Polizisten (meist wohl die jüngeren Beamten) mehrmals zurückfragen und alle möglichen Fragen stellen. Es wurde angeregt, dass die Bezirksreferenten die Polizei mit eine Art Infoblatt über die Tradition des Böllerschießens informieren. Es wurde dem Böllerkameraden geraten, die Meldung an die Polizei mit Fax oder eMail zu schicken. Dadurch umgeht man die Fragen am Telefon
2. Beitrag: Ein Teilnehmer bat darum, bei Veranstaltungen des Gaus auch die Böllerschützen extra einzuladen. Oft gehen die Einladungen an den 1. Schützenmeister, der die Einladung jedoch nicht an die Böllerschützen weitergibt und diese dann nichts erfahren. Der angesprochene GSM war anwesend und nickte.
3. Beitrag: Es wurde bemängelt, dass die Medien bei der Berichterstattung über von Sportschützen begangene Straftaten über „die Schützen“ „herfallen“. Es wurde gebeten, die Medien hier etwas einzubremsen. Auch so manche Politiker stoßen gerne in das gleiche Horn

und hauen auf die Schützen. „ In Zeiten der Political Correctness, wo es keine „Neger“ und „Zigeuner“ mehr geben darf, sollten sich auch die Medien daran halten und keine Pauschalverurteilungen „der Schützen“ veröffentlichen.“

Anmerkung des BezRef: Da wir (Gott sei Dank) in einem Land mit Pressefreiheit leben, ist dies natürlich nicht möglich und auch nicht gewünscht. Es wird jedoch sicher von allen Mandatsträgern im Schützenwesen versucht, auf eine positive Berichterstattung hinzuwirken.

Ansonsten bleiben die hier gemachten Aussagen ohne Kommentierung.

Was zum Schmunzeln

Kurz vor Ende der Veranstaltung gab Bezirksreferent Hans Egner noch zwei „Schmankerl“ zum Besten. Es handelte sich um Einträge in Vereinschroniken, die er beim Streifzug durch das Internet entdeckte und in gekürzter Form vortrug.

Erster erfolgreicher Böllerschützensausflug

Hier wurde ein sehr anstrengender Vereinsausflug beschrieben, der am Schluss noch eine unerwartete Pointe vorzuweisen hatte.

Besuch beim Patenverein

Ein Verein besucht seinen Paten und es wird ständig geschossen .

Die Teilnehmer quittierten die beiden Berichte mit schallendem Gelächter!

Festlegung des Tagungsortes 2015

Dem Vorschlag des Bezirksreferenten, die nächste Arbeitssitzung wieder in derselben Gegend und auch terminlich wieder kurz vor den Osterferien abzuhalten, wurde zugestimmt.

Mit dem Dank für die Anwesenheit, die Aufmerksamkeit und die Mitarbeit wurden die Teilnehmer mit den besten Wünschen für ein schönes und unfallfreies Böllerjahr nach Hause verabschiedet.

Hans Egner
Bezirksreferent der Böllerschützen
Oberbayern Süd-Ost